

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0292/13</b>	<b>Datum</b> 19.12.2013
<b>Dezernat: VI</b>	<b>VI/03</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.02.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.03.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Besetzung des Gestaltungsbeirates

### **Beschlussvorschlag:**

- Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1683-59(V)13 zur DS0450/11) werden die in der Anlage 1 dieser Drucksache vorgeschlagenen 6 stimmberechtigten Fachexperten in den Gestaltungsbeirat (nachfolgend GBR genannt) berufen.
- Weitere 4 Mitglieder werden in dieses Gremium gemäß Anlage 1 als Vertreter berufen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2014	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	18.000,00	61610008	54311000		18.000,00
2015	18.000,00	61610008	54311000		18.000,00
2016	18.000,00	61610008	54311000		18.000,00
2017	18.000,00	61610008	54311000		18.000,00
<b>Summe:</b>	<b>72.000,00 Euro</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich: VI/03	Sachbearbeiter: Frau Klinge-Braun	Unterschrift AL / FBL: Herr Jahnel
---	--------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r): Bg VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	24.04.2014
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

In der Sitzung des Stadtrates am 28.04.2011 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat im III. Quartal 2011 einen Verfahrensvorschlag zur Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates gemäß der Stellungnahme S0247/10 zum Antrag A0121/10 der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen, erweitert durch den Antrag A0121/10/1 zu unterbreiten. Der Vorschlag sollte konkrete Angaben zur Aufgabenstellung und Zusammensetzung des Beirates sowie Aussagen zu einer eventuell notwendigen finanziellen Unterstützung enthalten.

Mit dem interfraktionellen Änderungsantrag A0121/10/1 wurde der Auftrag, einen Denkmalbeirat entsprechend dem Antrag A0121/10 zu installieren, um den Aufgabenbereich eines Gestaltungsbeirates erweitert. Damit sollte sich die Gesamtaufgabe dieses zu bildenden Gremiums auf eine beratende Tätigkeit zum Zweck der zukünftigen Gestaltung der Stadtentwicklung und des Stadtbildes auch unter Beachtung des denkmalpflegerischen Anspruchs beziehen.

Mit der Drucksache DS0450/11 in Verbindung mit den beiden Änderungsanträgen DS0450/11/1 und DS0450/11/2 hat der Stadtrat die Bildung eines Gestaltungsbeirates und dessen Geschäftsordnung in der Sitzung am 24.01.2013 beschlossen.

Damit erfolgte eine Trennung der Aufgabenkomplexe "Gestaltung" und "Denkmal", so dass sich auch die Geschäftsordnung geändert hat. Das neu zu besetzende Gremium wird als Gestaltungsbeirat fungieren, währenddessen die Problematik gefährdeter Baudenkmale und Denkmalbereiche im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Gemäß der verabschiedeten Geschäftsordnung, § 3, Abs. 1 „...setzt sich der Beirat aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern mit hohem fachlichen Ansehen zusammen“. Danach besteht der Beirat aus mindestens 2 Architekten/-innen und je einem/-er Bauingenieur/-in, Landschaftsarchitekt/-in und Stadtplaner/-in. Durch den Änderungsantrag DS0450/11/1 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass bei der Behandlung von Vorhaben, die in besonderer Form die Historie der Stadt und den Denkmalschutz berühren, ein ehrenamtlich bestellter Denkmalpfleger mit Stimmrecht einzubeziehen ist.

Bei der Auswahl zur Besetzung der 6 Positionen des Gestaltungsbeirates wurden verschiedene Gremien beteiligt. Zunächst wurden die Architektenkammer und die Ingenieurkammer ersucht, entsprechende Besetzungsvorschläge zu unterbreiten. Im Ergebnis wurde uns durch beide Kammern, auch auf nochmalige Nachfrage, jeweils nur eine Person mitgeteilt.

Nach dem Stadtratsbeschluss zur DS0450/11 am 24.01.2013 wurden nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung und auf Basis von Vorschlägen einzelner Stadträte weitere fachkundige Personen aufgenommen.

Innerhalb der Vorschlagsliste sind somit 12 Personen in die Bewertung eingegangen. Es soll damit dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, sich auch alternativ zum Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und als Vertretung kurzfristig ein neues Mitglied berufen zu können. Dies betrifft auch die Einbeziehung des ehrenamtlichen Denkmalpflegers. Hier wurde mit den auf dem Gebiet der Denkmalpflege erfahrenen Architekten Herrn Michael Sussmann und Herrn Dr. Friedhelm Ribbert gesprochen, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben. Alle vorgeschlagenen Personen sind fachkundig und in der Lage die anstehenden Aufgaben des Gestaltungsbeirates zu erfüllen. Nähere Informationen dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Rahmen der Beurteilung der eingegangenen Vorschläge wurde eine Matrix entwickelt, die eine objektive Wertung der möglichen Mitglieder untereinander zulässt.

Danach wurden 3 Kriterien gewählt und nach ihrer jeweiligen Bedeutsamkeit mit einer Gewichtung versehen. Dabei wurden die beruflichen Erfahrungen, die Erfahrungen aus anderer Gremienarbeit und die eingereichten Unterlagen bewertet.

Die Auswertung erfolgte innerhalb der jeweiligen Berufsgruppen.

Pos. 1 und 2: 2 Architekten/-innen

Von den zur Auswahl stehenden 3 Architekten würde sich nach Auswertung der Matrix die nachstehende Rangfolge ergeben. Rang 1 belegt Herr Carl Schagemann, gefolgt von den Herren Christof Hallegger und Daniel Lambrecht. Dem Vorschlag der Architektenkammer folgend empfehlen wir die Besetzung der Position 2 mit Herrn Daniel Lambrecht.

Pos. 3: 1 Landschaftsarchitekt/-in

Innerhalb dieser Berufsgruppe stehen 3 Landschaftsarchitektinnen zur Auswahl, nach deren Bewertung sich die nachstehende Rangfolge ergibt. Rang 1 belegt Frau Heike Roos, gefolgt von Frau Daniela Süßmann und Frau Prof. Irene Lohaus.

Pos. 4: 1 Stadtplaner/-in

Nach Auswertung der beiden vorgeschlagenen Personen für den Fachbereich Stadtplanung ergibt sich für die Rangfolge auf Platz 1 Herr Prof. Holger Schmidt und auf Platz 2 Herr Stephan Westermann.

Pos. 5: 1 Bauingenieur/-in

Herr Rolf Schneider besetzt als einziger vorgeschlagener Bauingenieur, wie bereits eingangs erwähnt, diese Position.

Pos. 6: 1 Denkmalpfleger/-in

Nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen entsprechend der Matrix stellt sich das Ergebnis wie folgt dar: Herr Sussmann auf Rang 1, Herr Dr. Ribbert auf Rang 2 und Herr Prof. Antz auf Rang 3.

Um die Arbeit des Gestaltungsbeirates sicherstellen zu können, regelt der § 8 der Geschäftsordnung die Kostenerstattung.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht zur Besetzung des Gestaltungsbeirates der LH Magdeburg
- Anlage 2: Kurzvorstellungen zur Mitgliederauswahl
- Anlage 3: Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der LH Magdeburg  
entsprechend Beschlusslage (Stand: 24.01.2013)